

3462/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.02.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Hierarchie der Benachrichtigung bei der Feststellung von GVO-
Kontaminationen in Saatgut

Den gefertigten Abgeordneten ist anonym ein Protokoll des BMLFUW vom 27. Februar 2001 zugegangen, aus dem hervorgeht, wie bei Saatgutuntersuchungen vorgegangen wird, wenn eine Kontamination mit GVO festgestellt wird. Darin heisst es:

"...Das BFL benachrichtigt das betroffene Unternehmen umgehend bereits bei vorläufiger (noch nicht abgesicherter Feststellung) von Kontaminationen und ersucht um Bekanntgabe eigener Untersuchungsergebnisse sowie Informationen zum Verbleib des Saatgutes. Das endgültige Ergebnis wird dem BMLFUW für weitere Veranlassungen mitgeteilt....."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Inwiefern halten Sie es für richtig, dass Unternehmen bereits über die vorläufigen Untersuchungsergebnisse informiert werden, während das BMLFUW erst über das endgültige Ergebnis verständigt wird?
2. Wird bzw. wurde der für Gentechnik zuständige Gesundheitsminister gleichzeitig mit dem BMLFUW über die Ergebnisse der GVO-Saatgut-Untersuchungen informiert? Wenn nein, wie wird das begründet?
3. Inwiefern halten Sie die Vorabinformationen an die Firmen für legitim?
4. Werden Sie die Praxis, dass die zu kontrollierenden Unternehmen über Untersuchungsergebnisse noch vor den politisch verantwortlichen Ministern informiert werden, abstellen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wird es auch im neuen Bundesamt bzw. der Agentur für Ernährungssicherheit gängige Praxis sein, die Unternehmen über GVO-Untersuchungsergebnisse noch vor den zuständigen Ministerien zu informieren bzw. auf welcher Stufe der

Hierarchie wird auch der für Gentechnik zuständige Gesundheitsminister darüber informiert werden?

6. Wird die Praxis der Vorabinformationen an Firmen, die dem Umwelt- und Konsumentenschutz extrem abträglich sind, im agrarischen Bereich aber leider üblich waren, in der Agentur abgestellt werden?
7. Inwiefern wird hinkünftig sichergestellt, dass die beiden zuständigen Ministerien zeitgleich vor den betroffenen, zu kontrollierenden Unternehmen über die Untersuchungsergebnisse informiert werden?
8. Auf welche Weise und wann werden künftig die Öffentlichkeit und insbesondere die Bäuerinnen und Bauern über die laufenden GVO-Untersuchungsergebnisse bei Saatgut informiert werden?
9. Welcher der beiden zuständigen Minister ist verantwortlich dafür
 - dass illegal in Verkehr gebrachtes Saatgut zurückgenommen wird
 - dass GVO-kontaminierte Pflanzen von den Feldern genommen werden
 - dass nicht zugelassene GVOs nicht auf den Markt und auf die Felder kommen?
10. Wie soll verhindert werden, dass - so wie im Vorjahr - sich keiner der beiden Minister für zuständig erklärt, wenn es zur Inverkehrbringung, Ausbringung und Vernichtung von GVO-kontaminiertem Saatgut kommt? Gibt es bereits eine Klärung der politischen Zuständigkeiten? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?